

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0538/18	Amt 31 AZ: DIV-31 gr/ri- be
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ortschaftsrat Winnigen – Anhörung	24.05.2018	5	/	/
2.	Stadtrat	28.06.2018			

Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Winnigen zum 01.07.2018

Gem. § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschG LSA) sind die Ortswehrleiter und stellvertretenden Ortswehrleiter einer Gemeinde auf Vorschlag der Gemeindefeuerwehr als Träger der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Steffen Lorbeer in seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winnigen durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt. Seit dem 01.04.2018 übt der Kamerad Steffen Lorbeer diese Funktion im Rahmen der Beauftragung aus.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Steffen Lorbeer aus fachlicher Sicht im Schreiben vom 09.04.2018 zugestimmt.

Somit kann die Ernennung des Kameraden Steffen Lorbeer als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winnigen mit Wirkung zum 01.07.2018 für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

Zuständigkeit: § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA (BrschG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ernennung des Kameraden Steffen Lorbeer, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winningen. Die Ernennung erfolgt mit Wirkung zum 01.07.2018.

Oberbürgermeister

Amtsleiter